

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/060/2021

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.11.2021	Gemeinderat Bippen	Anhörung

Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister (§ 43 NKomVG)

Gemäß § 43 NKomVG ist derjenige, der zu ehrenamtlicher Tätigkeit berufen wird, auf die ihm nach den §§ 40 – 42 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) obliegenden Pflichten durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Die Pflichtenbelehrung erfolgt in der konstituierenden Sitzung durch Übergabe des Textes der entsprechenden Vorschriften der §§ 40 – 42 NKomVG.

Kein Beschlussvorschlag.

(Tolsdorf)
Bürgermeister